

Kompetenz	1852-	Führung der laufenden Geschäfte, Register und Korrespondenz
Kompetenz-träger	1852-1888	Sekretär der Finanzkommission
	1888-1967	Sekretariat [der Finanzdirektion]
	1967-1971	Direktionssekretariat [der Finanzdirektion] (Finanzsekretariat)
	1971-	Direktionssekretariat [der Finanzdirektion]
Entstehung	1852	Nachdem die Vermögensausscheidung im Sommer 1852 vollzogen worden war, setzte der Gemeinderat die Finanzkommission zur Leitung und Beaufsichtigung des städtischen Finanzwesens ein und übertrug die Führung ihrer laufenden Geschäfte, der Register und Korrespondenz dem Sekretär der Finanzkommission.
	1888	Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 und der Schaffung der Finanzdirektion muss das Sekretariat der Finanzdirektion geschaffen worden sein. Jedenfalls wurde es in den Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen erstmals genannt.
	1903	Infolge der neuen Gemeindeordnung von 1899 wurde die Beamtung des Finanzsekretärs mit den Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen von 1903 geschaffen.
	1967	Mit der Verwaltungsreform durch die ABzGO von 1967 wurde das Sekretariat in Direktionssekretariat (Finanzsekretariat) umbenannt.
	1971	In den ABzGO von 1971 entfiel der Namenszusatz (Finanzsekretariat).
	1982	Im Hinblick auf die Bildung einer Abteilung Finanzverwaltung wurde als erster Schritt die Wertschriftenverwaltung zum 1. Juni 1982 vom Direktionssekretariat abgetrennt, in Wertschriftendienst umbenannt und der Abteilung Stadtbuchhaltung/ Stadtkasse angegliedert.
Aufbau	1852	Der Sekretär der Finanzkommission war zugleich Archivar und Zentralstadtkassier.
	1874	Der Sekretär der Finanzkommission war zugleich Stadtarchivar.
	1888	Führung des Sekretariats durch den Stadtschreiber.
	1903	Führung des Sekretariats durch den Finanzsekretär, der zugleich der Stellvertreter des Stadtbuchhalters war.
	1922	Führung des Sekretariates durch den Finanzsekretär, zugleich Stellvertreter des Stadtbuchhalters.
	1935	Durch den Beschluss des Stadtrates vom 28. Juni 1935 wurden Sekretariat und Wertschriftenverwaltung zu einer Unterabteilung der Finanzverwaltung zusammengelegt und in Personalunion vom Finanzsekretär-Wertschriftenverwalter geführt.
	1956	Am 27. März 1956 beschloss der Gemeinderat die Ämter des Finanzsekretärs und des Wertschriftenverwalters zusammenzulegen und übertrug dem Finanzsekretär die Leitung der Wertschriftenverwaltung.
	1967	Leitung durch den Finanzsekretär (Direktionssekretär).
	1971	Leitung durch den Direktionssekretär.
Personal	1852	Sekretär der Finanzkommission
	1870	Sekretär der Finanzkommission, ein Kanzlist, ein Offizial
	1879	Sekretär der Finanzkommission, ein Kanzlist, drei Censoren (wobei deren Zuständigkeit unklar ist)
	1903	der Finanzsekretär, Kanzleipersonal
	1922	der Finanzsekretär, Kanzleipersonal
	1951	siehe Personalstatistik ↗ Finanzdirektion

übergeord. Behörde	1852-1888	Finanzkommission
	1888-1922	Finanzwesen resp. Finanzverwaltung
	1922-1935	Das Sekretariat bildete zusammen mit der Stadtbuchhalterei und der Stadtkasse eine Unterabteilung der Finanzverwaltung.
	1935-1967	Das Sekretariat bildete zusammen mit der Wertschriftenverwaltung eine Unterabteilung der Finanzverwaltung.
	1967-1982	Direktionssekretariat und Wertschriftenverwaltung bildeten zusammen die Abteilung Direktionssekretariat/ Wertschriftenverwaltung der Finanzdirektion.
	1982-	Finanzdirektion

Aufsicht	1852-	Finanzkommission
-----------------	-------	------------------

Bibliografie

¹ ORgt. vom 21. September 1853: §§ 48, 49, Beschluss über die Organisation der Finanzverwaltung, in: Organische Vorschriften über das Bau- und Finanzwesen und die Polizei vom 22. April 1854, S. 8-11, GRgt. vom 12. April 1871: § 103, Organische Vorschriften betr. die Finanzverwaltung vom 19. Dezember 1873: § 3 Abs. 1, BVV vom 2. November 1888: Art. 47 Abs. 4, 48 Abs. 3, Art. 87, BVV vom 27. März 1903: Art. 58 Abs. 3, Art. 62, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 194 Abs. a, 208, 213, Reorganisation der städt. Finanzdirektion vom 28. Juni 1935: Art. 194, 208, 213, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 155-157, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 164-166, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 90.

² VB 1852-60: 30-34, 245, Behördenverzeichnis 1870: 16, Behördenverzeichnis 1879. 17f., VB 1956: 257, VB 1982: 483.

⁵ Tögel 2004: 342f.